

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 29. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2026)

zum Thema:

Kostenentwicklung und Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung in Berlin

und **Antwort** vom 12. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26754
vom 29.07.2026
über Kostenentwicklung und Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Zur Preisentwicklung der Fernwärme liegen unterschiedliche Einschätzungen vor: Einerseits wird Fernwärme als günstigste Wärmeversorgung bezeichnet, andererseits wird sie als zu teuer bewertet.

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur aktuellen und prognostizierten Preisentwicklung der Fernwärme in Berlin vor, einschließlich der Anteile für Erzeugung, Netzkosten, CO₂-Kosten, Investitionskosten und sonstige Preisbestandteile?
2. Wie bewertet der Senat die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme im Vergleich zu anderen Wärmeversorgungsarten (insbesondere Gasheizungen, Wärmepumpen, Nahwärme, Einzelheizungen), und auf welchen Daten, Berechnungen oder externen Gutachten beruht diese Bewertung?
8. Welche Daten oder Analysen liegen dem Senat vor, die die Behauptung stützen oder widerlegen, Fernwärme sei die „günstigste Wärmeversorgung“ in Berlin?

Zu 1., 2. und 8.:

Zum Begriff der Fernwärme gibt es keine Legaldefinition. Nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) sind Fernwärmekunden alle mit Wärme belieferten Endkundinnen und Endkunden, unabhängig davon, ob die Wärme zentral außerhalb des versorgten Gebäudes oder dezentral im versorgten Gebäude selbst erzeugt wird oder welches Netz zur Wärmeverteilung genutzt wird. Hiervon sind demnach auch sog. Nahwärmekonzepte umfasst. Im Folgenden wird daher der Begriff der Wärmeversorgung aus Wärmenetzen zugrunde gelegt.

Dem Senat liegen keine Daten zur aktuellen und prognostizierten Preisentwicklung für die in Berlin tätigen privaten Wärmenetzbetreiber vor. Hierfür müssten dem Senat die Kostenkalkulationen der Wärmenetzbetreiber vorliegen. Eine Rechtsgrundlage für die Erhebung solcher Daten besteht nicht. Eine Ausnahme bildet die kartellrechtlichen Preismissbrauchsaufsicht durch die zuständige Kartellbehörde. Regelmäßig stellen zahlreiche preisbildende Faktoren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen dar.

Wärmepreise setzen sich aus verschiedenen Preiskomponenten zusammen. Diese sind in der Regel Grund- bzw. Leistungs-, Arbeits- und Emissionspreis. Der Wärmenetzbetreiber investiert in die Wärmeerzeugung und das Wärmenetz sowie in die Wartung und Instandhaltung. Investitionen und Aufwendungen werden durch den Grundpreis gedeckt (verbrauchsunabhängige Preiskomponente). Im Arbeitspreis finden sich die betriebsbedingten Kosten des Wärmeversorgers wieder.

Die Wärmepreise werden regelmäßig auf Grundlage vertraglich vereinbarter Preisänderungsklauseln angepasst, wenn ein Versorgungsverhältnis auf Grundlage der AVBFernwärmeV besteht. Dies ist bei der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) der Fall. Dabei sind nach den Vorgaben der AVBFernwärmeV sowohl die Kostenentwicklung der Wärmeerzeugung und -bereitstellung als auch die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt zu berücksichtigen. Die Preisänderung erfolgt anhand transparenter Preisänderungsfaktoren, die unter anderem energiewirtschaftliche Entwicklungen sowie relevante Indizes berücksichtigen.

Zur Einordnung der aktuellen Preisentwicklungen bei den drei größten (Fern-)Wärmeversorgern in Berlin BEW Berliner Wärme und Energie GmbH, BTB GmbH und Fernheizwerk Neukölln AG wird auf die verbandsbetriebene, freiwillige Preistransparenzplattform (waermepreise.info) verwiesen.

Bei einem deutschlandweiten Vergleich von Fernwärmenetzen gleicher Größe, nach dem angegebenen Mischpreis, ergibt sich anhand der Daten der Preistransparenzplattform folgendes Bild:

Der Durchschnittsmischpreis für Mehrfamilienhäuser liegt bei 15,25 ct/kWh (brutto) in Netzen mit einer Größe von >200 MW. Der höchste Preis in diesem Vergleich beträgt 20,74 ct/kWh, der niedrigste 10,87 ct/kWh. Die Berliner Unternehmen BTB, BEW und FHW Neukölln liegen im Ranking auf Platz 7 (BTB 17,49 ct/kWh), 12 (BEW 17,19 ct/kWh) und 35 (FHW 15,05 ct/kWh). Insgesamt sind 63 Wärmenetze in dieser Größenkategorie gelistet. 28 Unternehmen befinden sich oberhalb des Durchschnittspreises.

Rang	Unternehmen	Mischpreis in ct/kWh (brutto)
1	Stadtwerke Germering	38,87 (Preisstand 01.01.25)
2	Stadtwerke Würzburg AG	20,74 (Preisstand 01.01.24)
	Energie- und Wasser Potsdam GmbH	19,62 (Preisstand 01.01.26)
...		
7	BTB Berlin GmbH	17,49 (Preisstand 01.04.26)
...		
12	BEW GmbH	17,19 (Preisstand 01.01.26)
...		
35	FHW Neukölln AG	15,05 (Preisstand 04.01.26)
...		
63	Stadtwerke Bielefeld GmbH	10,87 (Preisstand 01.04.26)

(Quelle: Downloadtabelle Stichtag 01.07.2026 auf <https://www.waermepreise.info/download-archiv/>)

Der Mischpreis ist das Ergebnis der Jahresgesamtkosten dividiert durch den Jahreswärmeverbrauch. Die Jahresgesamtkosten setzen sich aus den Jahresgrundkosten (Grundpreis (bei manchen Anbietern pauschal, bei manchen leistungsbezogen) x Anschlussleistung) und den Jahresverbrauchskosten (Jahreswärmeverbrauch x Arbeitspreis + CO₂-Preis + Umlagen, abzüglich Rabatte (bei vielen Anbietern sind CO₂-Preis und Umlagen, abzüglich Rabatte bereits im Arbeitspreis integriert und nicht gesondert ausgewiesen)) zusammen.

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wird die Kostenstruktur zukünftig verändern. Aus Sicht des Senats führen die erforderlichen Investitionen in Erzeugungsanlagen, Netze und weitere Infrastruktur voraussichtlich zu höheren Abschreibungen und einer steigenden Zinsbelastung. Auf den erhöhten Investitionsbedarf lässt sich auch zurückführen, dass bundesweit und auch in Berlin schon heute der Anteil des Grundpreises am Wärmepreis bei den Endkundinnen und Endkunden wächst.

Mit dem Kohleausstieg und dem sinkenden Einsatz von Erdgas wird in der Wärmeversorgung aus Wärmenetzen ab etwa 2030 ein geringerer Bedarf an CO₂-Zertifikaten erwartet. Dies kann den Arbeitspreis entlasten. Gleichzeitig verringern die

zunehmende Elektrifizierung der Wärmeerzeugung und die stärkere Diversifizierung der Wärmequellen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und reduzieren das damit verbundene Kostenrisiko. Dadurch wird eine geringere Volatilität des Arbeitspreises erwartet. Auch das Risiko außergewöhnlicher Preisspitzen, wie sie zum Beispiel infolge der Energiepreiskrise 2022 mit zeitlicher Verzögerung bei der Wärmeversorgung aufgetreten sind, dürfte dadurch sinken.

Die Preisentwicklung hängt insbesondere auch von der Entwicklung der Energie- und Kapitalmärkte sowie den künftigen bundesrechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ab. Eine belastbare Prognose zu den Anteilen einzelner Preisbestandteile bei der BEW ist derzeit deshalb nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Die Preisentwicklung für Berlin wird zudem wesentlich davon abhängen, wie gut es gelingt, die Wärmewende wirtschaftlich tragfähig und technisch zuverlässig umzusetzen. Darüber hinaus muss die Wärmeversorgung aus Wärmenetzen aber auch künftig wettbewerbsfähig gegenüber dezentralen Wärmeversorgungslösungen bleiben. Die Preisgestaltung orientiert sich daher nicht nur an den jeweiligen Kostenstrukturen, sondern auch an der Marktentwicklung und den Erwartungen der Kundinnen und Kunden.

Aus dem Berliner Wärmeplan 2026

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/waermeplan/>) ergibt sich, dass Wärmenetze eine Schlüsseltechnologie für die zukünftige Wärmeversorgung der Stadt sind. Denn gerade Wärmenetze sind geeignet, die in der Stadt vorhandenen Potenziale an erneuerbaren Energien und Abwärme (wie z.B. tiefe Geothermie, Flusswasserwärme, Abwärme aus Rechenzentren, Müllverbrennung oder Abwasserdruckrohrleitungen) effizient zu nutzen und zu den Endverbrauchern zu verteilen. Die Nutzung dieser Potenziale trägt dazu bei, dass die Berliner Energieversorgung künftig unabhängiger von fossilen, importierten Energieträgern, deren Verfügbarkeit und entsprechenden Preisschwankungen wird.

Das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) und das Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES) haben in 2025 im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine „Umsetzungsstrategie für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung in Milieuschutzgebieten“ erarbeitet. Das Projekt wurde im Zuge der Erstellung der Berliner Wärmeplanung durch den Senat beauftragt und hatte unter anderem zum Ziel, eine ökonomische Bewertung typischer Heizungswechsel aus Sicht der Mietenden vorzunehmen. Die Kostenbetrachtung, die für Fernwärme, Gaskessel und Wärmepumpen durchgeführt wurde, beinhaltet Preisbestandteile wie Investitions- und Wartungskosten, Endverbrauchspreise der Energieträger, CO₂-Bepreisung sowie Netzentgelte und berücksichtigt konsistente Preispfade für Energiepreise, Netzentgelte und CO₂-Kosten. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Wechsel zu Fernwärme aus Sicht der Mietenden über den Betrachtungszeitraum vorteilhaft gegenüber dem Ersatz eines Gaskessels ist. Dabei liegen der Berechnung die in

2025 geltenden Rahmenbedingungen zugrunde. Änderungen in den Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Neuerungen des Gebäudemodernisierungsgesetzes bezüglich der Biotreppe und Anpassungen in der Kostenaufteilung zwischen Vermietenden und Mietenden, führen dazu, dass sich einzelne Kostenbestandteile und auch die Ergebnisse ändern können. Der Abschlussbericht zu Datengrundlage, Methodik und Ergebnissen ist auf der Website der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt veröffentlicht (<file:///itsfs013.its.verwalt-berlin.de/Daten/40yg/Download/umsetzungsstrategie-fuer-eine-zukunftsfaehige-waermeversorgung-in-milieuschutzgebieten.pdf>).

Darüber hinaus machen weitere Analysen und Studien einschlägiger Institutionen (Dena, Umweltbundesamt etc.) deutlich, dass Wärmeversorgung aus Wärmenetzen in Berlin als eine Option eine wesentliche Rolle spielen wird, die sich im Wettbewerb mit weiteren Versorgungsoptionen befindet.

3. Welche Informationen liegen dem Senat zur Kostenbelastung der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) durch Fernwärme vor, und wie bewertet der Senat die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung für diese Unternehmen?

Zu 3.: Dem Senat liegen hierzu keine spezifischen auf die LWU ausgewiesenen Informationen vor.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, in welchem Umfang LWU den Einsatz von Wärmepumpen oder anderen alternativen Wärmeversorgungssystemen prüfen oder planen, und welche Gründe werden hierfür jeweils angegeben?
5. Welche Maßnahmen prüft oder plant der Senat, um die Preisentwicklung der Fernwärme zu beeinflussen, zu steuern oder zu stabilisieren, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit für Mieter sowie für die LWU?

Zu 4. und 5.: Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) sind zentrale Akteure bei der energetischen Sanierung, der klimaneutralen Wärmeversorgung, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie dem klimafreundlichen Neubau.

Dabei gilt der Grundsatz, dass Klimaschutzmaßnahmen sozialverträglich ausgestaltet werden müssen. Energetische Modernisierung soll nicht zu Verdrängung führen. Deshalb setzt Berlin mit seinen LWU auf begrenzte Modernisierungsumlagen, dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und sozial orientierte Modernisierungsstrategien.

Gemäß den laufenden Planungen der LWU zu ihren jeweiligen Klimastrategien spielen neben dem Anschluss an die Fernwärme auch die alternative Nutzung der Abwärme aus Industrie und Rechenzentren, die Geothermie und die Solarthermie bei der Wärmeversorgung der LWU-Bestände eine Rolle. Dabei ist vor allem der Technologiemix entscheidend.

Konkrete Informationen zu den Investitionen für die an die Fernwärme angeschlossenen Bestände der LWU können erst nach der näheren Analyse der verabschiedeten kommunalen Wärmeplanung Berlins genannt werden.

In Umsetzung der Klimastrategien sind bei allen LWU umfangreiche bauliche Maßnahmen (Heizungserneuerungen und -umbauten und energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle) erforderlich. Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet auch den Rückbau von Kohle- und Ölheizungen. Erdgasbetriebene Heizanlagen werden, sofern es technisch möglich ist, durch den Anschluss an Fernwärme oder den Einbau von Wärmepumpen ersetzt. Auch die Versorgung des Bestandes mit Biomethan wird dort, wo der Anschluss an das Fernwärmenetz nicht möglich ist und eine Wärmepumpe auf Grund nicht vorhandener Möglichkeit zur notwendigen Dämmung der Gebäudehülle (z. B. Denkmalschutz) nicht sinnvoll betrieben werden kann, geprüft. Der Einbau von Photovoltaik-Anlagen wird über den Umfang des bestehenden Solargesetzes hinaus in Beständen und bei Neubauvorhaben der LWU berücksichtigt.

Im Rahmen der jeweiligen Klimastrategie der LWU wird aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen und mit welchem Kostenaufwand die Klimaziele bis 2045 erreicht werden können. Der Schwerpunkt der Maßnahmen in den nächsten Jahren liegt bei den LWU auf den Beständen, welche nicht durch Fernwärme versorgt werden und/oder die zu den schlechten Effizienzklassen F-H zählen. Notwendige Maßnahme sind die Umstellung der Wärmeerzeugung dieser Bestände auf Fernwärme bzw. auf eine Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energieträger und die teilweise einhergehenden energetischen Ertüchtigungen der Gebäudehüllen.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele ist insbesondere vor dem Hintergrund der Einhaltung der Environmental-Social-Governance-Standards bei der EU-Taxonomie für die LWU wichtig, um weiterhin Finanzierungsvorteile bei der Fremdkapitalaufnahme zu erzielen.

Der Senat verfolgt das Ziel, die Transformation der Fernwärmeversorgung wirtschaftlich tragfähig zu gestalten und damit langfristig die Voraussetzungen für eine verlässliche und bezahlbare Wärmeversorgung zu schaffen. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen des Klimapakts. Die dort vorgesehene Eigenkapitalzuführung an die BEW in Höhe von bis zu 550 Mio. Euro stärkt die Finanzierungsfähigkeit des Unternehmens und unterstützt die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung. Eine gestärkte Eigenkapitalbasis kann sich dabei mittelbar positiv auf die Finanzierungsbedingungen auswirken und dazu beitragen, die Kosten der Transformation zu begrenzen. Die konkrete Preisgestaltung erfolgt durch das Fernwärmeversorgungsunternehmen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die BEW teilt mit, dass ein fachlicher Austausch zwischen BEW und den LWU stattfindet. Ziel ist es, Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand und den Aus- beziehungsweise

Umbau der Wärmenetze besser aufeinander abzustimmen und Investitionen möglichst effizient zu gestalten. Dadurch können Synergien genutzt und Investitionsentscheidungen besser aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sind aus Sicht des Senats verlässliche und langfristig planbare bundesrechtliche Rahmenbedingungen und Förderinstrumente von Bedeutung, um die Transformation der Wärmeversorgung zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die dauerhafte Verfügbarkeit von Fördermitteln im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze sowie eine Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Ebenfalls können Förderprogramme für die energetische Sanierung von Gebäuden sowie Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierung, durch Beratungs- und Informationsangebote sowie den Einsatz smarter Steuerungstechnik (Regelungsanlagen), unterstützen. Mit den genannten Maßnahmen verfolgt der Senat das Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wärmewende zu verbessern und so zu einer möglichst stabilen und bezahlbaren Fernwärmeversorgung beizutragen. Dies dient auch dem Interesse der Mieterinnen und Mieter sowie der landeseigenen Wohnungsunternehmen an einer langfristig wirtschaftlichen Wärmeversorgung. Der gesetzliche Rahmen für die Wärmeversorgung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bundesrecht und konkretisiert sich derzeit durch eine Reihe von bestehenden und geplanten Regelungsvorhaben des Bundes (u.a. Gebäudeenergiegesetz, anstehende Novellierungen der AVBFernwärmeV und der Wärmelieferverordnung). Der Senat positioniert sich in Länderanhörungen zu Regelungsvorhaben des Bundes sowie im Bundesrat, aber auch in anderen Bund-Länder-Austauschformaten sehr deutlich im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Wärmeversorgungsunternehmen, die einen großen Beitrag zum Gelingen der Wärmewende in Berlin zu leisten haben.

6. Welche Vorgaben, Erwartungen oder Steuerungsinstrumente bestehen seitens des Landes Berlin gegenüber der BEW als landeseigenem Fernwärmeversorger hinsichtlich Preisgestaltung, Wirtschaftlichkeit, Transparenz der Kalkulation und langfristiger Kostenentwicklung?

Zu 6.: Durch die Rekommunalisierung der BEW im Jahr 2024 verfügt das Land Berlin über erweiterte Möglichkeiten zur strategischen Begleitung der zukünftigen Entwicklung der Fernwärmeversorgung. Ziel ist eine langfristig sichere, klimaneutrale und gleichzeitig bezahlbare Wärmeversorgung. Gleichwohl muss das Unternehmen wirtschaftlich betrieben werden und unterliegt wie andere Energieversorger auch den regulatorischen Rahmenbedingungen des Bundes.

Das Land Berlin nimmt seine Eigentümerrolle gegenüber der BEW im Rahmen seiner Beteiligungsrechte wahr. Die Steuerung erfolgt insbesondere über die Festlegung strategischer Zielbilder (Eigentümerziele), die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte sowie die Mitwirkung in den Gesellschafter- und Aufsichtsgremien.

Ein wesentliches Steuerungsinstrument bilden die klimapolitischen Zielsetzungen des Landes, insbesondere aus dem Berliner Klimaschutz und Energiewendegesetz. Die Umsetzung dieser Ziele erfordern erhebliche Investitionen in die Transformation der Fernwärmeversorgung. Diese beeinflussen die langfristige Kostenstruktur und werden im Rahmen der wirtschaftlichen Bewertung der Transformationsplanung berücksichtigt.

Der Dekarbonisierungsfahrplan der BEW beachtet die Anforderungen an Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit und bildet den zentralen strategischen Rahmen für die Transformation der Berliner Fernwärmeversorgung. Er setzt beim Kohleausstieg bis 2030 an und verbindet den Ausbau erneuerbarer Wärme und unvermeidbarer Abwärme, die langfristige Erschließung lokaler Wärmequellen sowie die notwendige Berücksichtigung benötigter Stromnetzkapazitäten und der Planungen der Wohnungswirtschaft.

Der rechtliche Rahmen für die Preisgestaltung wird insbesondere durch bundesrechtliche Vorgaben geprägt: Die AVBFernwärmeV verlangt bei Preisänderungsklauseln die angemessene Berücksichtigung von Kostenentwicklung und Wärmemarktverhältnissen. Die BEW informiert über die wesentlichen Preisbestandteile, die Preisänderungsformeln sowie die zugrunde liegenden Indizes.

Die langfristige Kostenentwicklung der Fernwärme wird wesentlich durch die Umsetzung der Wärmewende beeinflusst. Der Dekarbonisierungsfahrplan der BEW sieht hierfür bis 2030 Investitionen von rund 3,5 Mrd. Euro vor, unter anderem für Großwärmepumpen, Geothermie, Abwärmenutzung, Power-to-Heat-Anlagen, Wärmespeicher und den Netzausbau. Ziel ist der Kohleausstieg bis 2030 sowie ein Anteil von mindestens 40 % erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme.

7. Wie bewertet der Senat die langfristige Preisentwicklung der Fernwärme im Kontext der Dekarbonisierung (u. a. Wärmepumpen, Power-to-Heat, Geothermie, Wasserstoff), und welche Auswirkungen erwartet der Senat auf die Kostenstruktur der BEW und auf die Endkundenpreise?

Zu 7.: Aus Sicht des Senats ist eine belastbare Prognose der Endkundenpreise aufgrund der Vielzahl langfristiger Einflussfaktoren derzeit nur eingeschränkt möglich. Der Senat begleitet die Entwicklungen im Rahmen seiner Eigentümer- und Beteiligungsrolle sowie der strategischen Begleitung der Wärmewende fortlaufend. Die geplanten Maßnahmen zur Dekarbonisierung, eine geringere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie der verstärkte Einsatz lokaler Wärmequellen können langfristig zu einer höheren Preisstabilität beitragen. Nach Einschätzung der BEW wird bis 2030 derzeit keine über die allgemeine Preisentwicklung hinausgehende Kostensteigerung erwartet. Ziel ist es, die Fernwärmepreise für die Kundinnen und Kunden möglichst stabil zu halten.

Die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung erfordert erhebliche Investitionen in Erzeugungsanlagen, Netze und neue klimaneutrale Wärmequellen. Hierzu zählen insbesondere Großwärmepumpen, Power-to-Heat-Anlagen, tiefer Geothermie sowie perspektivisch weitere klimaneutrale Energieträger wie beispielsweise Wasserstoff. Diese Investitionen werden Auswirkungen auf die langfristige Kostenstruktur der Fernwärmeversorgung haben. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Kosten für Investitionen, Abschreibungen und Finanzierung an Bedeutung gewinnen können, während sich der Bedarf an fossilen Brennstoffen perspektivisch reduziert.

Die Entwicklung der Endkundenpreise hängt maßgeblich von den Investitionskosten, der Verfügbarkeit von Fördermitteln sowie den zukünftigen energie- und regulatorischen Rahmenbedingungen ab. Zur Begrenzung der Wärmekosten kommt neben der Preisentwicklung auch eine effiziente Auslegung von Anschlussleistung und Verbrauch eine wesentliche Bedeutung zu.

9. Welche Schritte plant der Senat, um sicherzustellen, dass die Preisgestaltung der Fernwärme den Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Angemessenheit entspricht, insbesondere vor dem Hintergrund der Eigentümerverantwortung des Landes Berlin?

Zu 9.: Die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Angemessenheit sind für die BEW als landeseigenes Unternehmen zentrale Maßstäbe der Preisgestaltung. Das Land Berlin nimmt seine Eigentümerverantwortung über die Beteiligungssteuerung, die strategischen Zielbilder sowie über seine Rechte in den zuständigen Gremien wahr. Die Preisbildung erfolgt durch die BEW auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Anforderungen an sachgerechte Preisänderungsklauseln, nachvollziehbare Preisbestandteile und eine transparente Veröffentlichung der maßgeblichen Preisgrundlagen.

Die im Rahmen des Klimapakts vorgesehenen Eigenkapitalzuführung stärkt die Finanzierbarkeit der BEW und unterstützt die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in die Transformation der Fernwärmeversorgung.

Der Senat betrachtet die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme im Zusammenhang mit den langfristigen Anforderungen an ein leistungsfähiges, transformationsfähiges und finanzierbares Fernwärmesystem. Dazu gehören insbesondere Investitionen in Erzeugungsanlagen, Netze, Speicher, Dekarbonisierungstechnologien und die Sicherstellung einer tragfähigen Unternehmensfinanzierung. Die Preisgestaltung muss sich dabei auch im Verhältnis zu alternativen Wärmeversorgungs-lösungen und den Anforderungen des Wärmemarktes behaupten.

Zur Stärkung der Transparenz beteiligt sich die BEW an der Preistransparenzplattform Fernwärme und stellt relevante Informationen zur Preisentwicklung öffentlich zugänglich bereit.

Der Senat wird die Entwicklung der Preisgestaltung und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Transformation im Rahmen seiner Eigentümer- und Beteiligungsrolle weiterhin eng begleiten.

Berlin, den 12.08.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe